

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

4.11.1840 (No. 302)

Vorausbezahlung.
Jahreslich hier 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 6 fl. 30 kr. und 4 fl. 48 kr.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühren.
Die gespaltene Zeile über deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franko.

Nr. 302.

Mittwoch, den 4. November

1840.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. München, 30. Okt. Se. Maj. der König hat dem Professor Dr. Arndt in Bonn das Ritterkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone, in Begleitung eines allergnädigsten höchstseigenen Handschreibens, verliehen. (N. K.)

München, 1. Nov. Von heute an übernimmt die Eisenbahngesellschaft die Beförderung der Korrespondenz u. s. w. zwischen hier und Augsburg auf der Eisenbahn. Folge davon ist, daß wir die in Augsburg erscheinenden Zeitungen schon am Abend ihres Erscheinens erhalten, also heute die Blätter von zwei Tagen, das eine am Morgen, das andere am Abend.

Erlangen, 28. Okt. Die an die hiesige Versammlung der Naturforscher und Aerzte eingegangenen Preischriften über Group werden, sofern sie von den resp. Verfassern nicht bereits zurückgefordert wurden, auf Anordnung des Preisstellers sofort dem ärztlichen Vereine zu Hannover zur Beurtheilung übergeben. An diese allein haben sich also von nun an auch alle Interessenten zu adressiren. (N. 3.)

Aus Franken, 22. Okt. Man hat den Ludwigskanal schon seit längerer Zeit in seinen größten Strecken mit Wasser anfüllen lassen, damit das umliegende Erdreich einweilen hinlänglich gesättigt werde, und bei Eröffnung des Kanals das nöthige Wasser nicht weiter versinke. Dabei hat sich nun aber ein großer Uebelstand gezeigt. Da, wo der Kanal durch Sandströme geht, mußten auch die Wände des Kanals aus dem ausgegrabenen Sand aufgeführt werden. Diese Wände wollen nun das Wasser nicht zwischen sich halten, es dringt hindurch und läuft auf der anderen Seite auf Felder und Wiesen ab. Man wird diese Wände auf der inneren Seite mit Lehm bekleiden müssen, was jedoch auch seine Schwierigkeiten haben möchte, da der Lehm nach und nach sich abspülen und auf den Boden sinken dürfte. Wir hoffen, daß die Kunst noch über alle Schwierigkeiten siegen und der Kanal noch im Jahre 1842, wie es bestimmt ist, eröffnet werden dürfte. (N. 3.)

Freie Stadt Frankfurt. Frankfurt, 22. Okt. In den letzten 3 Tagen wurden in unserer Stadt mehrere (man sagt 11) Handwerker, meistens hiesige und verbürgerte Leute, verhaftet, und zwar, weil sie einer revolutionären Verbindung angehören, welche ihren Sitz in Paris hat und wahrscheinlich in Deutschland verzweigt ist. Man sagt auch, daß es gelungen sey, einen oder mehrere fremde Emigranten festzunehmen. Es muß überhaupt auffallen, daß jetzt so viele junge Franzosen hier eintreffen. Bei den hier verhafteten Handwerkern, namentlich bei einem derselben, soll man Statuen, Proklamationen, Pulver und Blei u. s. w. aufgefunden haben. Auch zwei Buchdrucker sind unter den Verhafteten. So schmerzlich es seyn muß, daß unserer Stadt durch den Leichtsin und die Verblendung exaltirter Menschen von neuem Unannehmlichkeiten bereitet werden, so ist es doch erfreulich, melden zu dürfen, daß nur eine Stimme des Unwillens über ihr Verbrechen vernommen wird. (Pr. St. 3.)

Hannover. Verordnung, betreffend die Ausführung und Durchführung von Pferden. Ernst August, von Gottes Gnaden König von Hannover, Prinz von Großbritannien und Irland, Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg etc. Nach dem mit der großherzoglich oldenburgischen, herzoglich braunschweigischen und kaiserlich schleswig-holsteinischen Regierung das Nöthige über die Ausführung aus den durch die bestehenden Verträge zu einem gemeinschaftlichen Steuer- und Zollverbande vereinigten Staatsgebieten, und über die Durchführung von Pferden durch dieselben, vereinbart worden ist: so verordnen Wir dieserhalb, unter Aufhebung der über diesen Gegenstand vorläufig erlassenen Bekanntmachung vom 7. d. M., wie folgt. §. 1. Die Ausführung und die Durchführung von Pferden aus dem hiesigen Königreiche und durch dasselbe, insoweit sie nicht in die mit dem Königreiche zu einem gemeinschaftlichen Steuer- und Zollverbande vereinigten Staatsgebiete, oder in die Staaten des preussischen Zollvereins geschieht, wird hiermit bei Strafe der Konfiskation und einer Geldbuße von 50 fl. für das Stück verboten. §. 2. Der Ausgang und der Durchgang aus dem Königreiche und durch dasselbe nach anderen, als den in §. 1 bezeichneten Staaten ist nur erlaubt: 1) für Reitpferde der Reisenden und der Grenzwohner unter dem Reiter, und für Pferde im Geschirre vor Wagen, Kutischen Karren u. s. w., und 2) für Füllen bis zum Alter von 3 Jahren, und zwar für jetzt nur für diejenigen, welche im Jahre 1838 oder später geboren sind. §. 3. Die Obrigkeit, die Steuerbedienten, die Landgendarmen und die Polizeibedienten werden angewiesen, auf Uebertretungen der oben ertheilten Vorschriften sorgfältig zu achten, und die Uebertreter resp. zur Untersuchung und Strafe zu ziehen, oder der zuständigen Obrigkeit zur Anzeige zu bringen. Gegenwärtige Verordnung findet auf die Grafschaft Hohnstein und das Amt Elbingen keine Anwendung, jedoch wird die Bekanntmachung vom 7. d. M. auch in Ansehung dieser Landestheile aufgehoben. Gegeben Hannover, 29. Oktbr. 1840. Ernst August. G. Frhr. v. Schele. (H. 3.)

Beuiffleton.

* Eine Giftnischerin.

(Fortsetzung.)

Man wird leicht ermessen, welchen Standes am jene Zeit Voltairischer Deklamationen gegen das Christenthum die Gegenwart einer Nonne auf der Bank der Angeklagten erregen mußte! einer des Mords angeklagten Nonne! Der damals so mächtige Klerus und die Regierung selbst suchten so viel als möglich das unglückliche Aussehen des Verbrechens der Strafbaren zu mildern; nichtsdestoweniger aber mußte man der Gerechtigkeit ihren Lauf lassen, denn das Verbrechen war offenkundig. Man sah daher nur ein Mittel, die unheilvollen Wirkungen dieser Angelegenheit auf die öffentliche Meinung zu lähmen und wie man in jener Zeit sagte, Waffenstillstand zu schließen mit den Deklamationen, welche behaupteten, daß, weil eine Nonne einen Giftnovd begangen, alle Priester und alle Nonnen mit dem Verbrechen vertraute Bösewichter seyn müßten. Dieses Mittel bestand in dem Vorgehen und der Beweisdurchführung, daß Magdalena Martin in dem Zustand der Verstandeszerrüttung sich befunden, als sie die Novize vergiftet habe. Der Advokat selbst wagte die Vertheidigung nur unter diesem Gesichtspunkte vorzutragen. Das Gericht fällt folgendes Urtheil:

Württemberg. *1. Stuttgart, 2. Nov. Ihre kaiserl. Hoheit die Großfürstin Helene von Rußland ist mit ihren drei Großfürstinnen Töchtern heute Mittag von hier nach Karlsruhe abgereist.

Dänemark.

Kopenhagen, 27. Okt. An Jütlands Stände hat C. Dalgas von Adelbertsminde in dem „Aarhuser Avis“ einen Aufruf ergehen lassen, worin er sie bittet: „sich an Se. Maj. unsern allergnädigsten König mit einer Petition des Inhalts zu wenden: daß er dieselbe Staatsverfassung, womit er ehemals unsere Brüder, die Normänner, glücklich gemacht hat, bei uns einführen möge, eine Verfassung, deren Vorzüglichkeit hinlänglich (wie es hier heißt) dadurch bewiesen sey, daß man in Schweden nach demselben Ziele strebe.“ Hieran werden noch allerlei seltsame politische Betrachtungen; auch mit Rücksicht auf Holstein, geknüpft. — Zur Verhinderung des weitern Umfingreifens der Wiedertäufer sind jetzt von der dänischen Kanzlei, wie öffentliche Blätter berichten, Maßregeln getroffen, welche darin bestehen, daß diejenigen Individuen, welche besonders in Verdacht stehen, für die Stiftung anabaptischer Gemeinden wirksam zu seyn, was Kopenhagen betrifft, einem Verhör unterworfen werden sollen. Auch ist neben Einschränkung der Verordnungen vom 13. Jan. 1741 und des Reskripts vom 5. März 1745 die Auflösung der gestifteten Gemeinden verfügt, und in einem untern 13. d. M. erlassenen Zirkularschreiben an die Oberbeamten in den Provinzen u. a. befohlen worden, daß ähnliche Verhöre vorkommenden Falls auch dort aufzunehmen sind, und daß, wenn der Versuch zur Proselytenmacherei dadurch konstatirt werden sollte, man sich der Beikommenen zu versichern habe. Die Aufmerksamkeit soll besonders auf die Häupter der Sekte hier im Lande, Dänen und Köbner von Hamburg, und von Graveur Münster von Kopenhagen, gerichtet seyn.

Kopenhagen, 27. Okt. Der „Aalborgers Avis“ zufolge hat der Ständesabgeordnete, Justizrath und Hardsesvogt With, während der Dauer der roestbischen Session einige Bauern in seinem Distrikt zusammenberufen, ihnen die Ständezettel vorgelesen, und die darin vorkommenden Sachen von denselben wiederholt debattiren lassen, indem er seine eigenen Ansichten hinzugesetzte.

Cutin, 24. Okt. In der abgewichenen Nacht verstarb hier selbst der Hofrath Voß, Sohn des berühmten J. H. Voß. Unsere Stadt verliert an ihm einen ihrer tüchtigsten Aerzte, dessen seltene Geschicklichkeit sich durch unablässiges Studium von Tag zu Tag vermehrte, und der mit dieser herrlichen Eigenschaft die unermüdetste Thätigkeit verband. (Pl. D.-Bl.)

Frankreich.

Paris, 26. Okt. Man versichert mich, die in der Schweiz befindlichen deutschen Flüchtlinge hätten einem hiesigen Blatt die Erklärung eingesendet, sie würden im Falle eines Kriegs zwischen Frankreich und Deutschland keineswegs dem ersteren Vorschub leisten. Das Blatt rüchete aber den Aufschuß nicht ein. (N. 3.)

Paris, 29. Okt. Eine Menge Unternehmer drängten sich den 16. d. in das Stadthaus für die Hinzuschlagung der Erd- und Mauerarbeiten, welche für den Bau der bafionirten Wälle vollzogen werden sollen. Gedachte Arbeiten waren in acht Loose getheilt mit einem Gesamtwert von 9,700,010 Franken. In weniger denn einer Stunde waren alle diese Arbeiten ohne Streitigkeit heimgeschlagen. Nach dem Befestigungsplan werden alle königlichen und Departementstraßen, welche an die Umschlingung stoßen, mit einer Zugbrücke versehen, die nach Willkür über den Graben erhoben und niedergelassen werden kann. Der Befehl, den Platz von Verdun zu besetzen, ist so eben angelangt, man wird sich ohne Verzug mit dessen Vollziehung beschäftigen. Das Arsenal von Metz hat so eben eine neue Bestellung von 220 Artilleriewägen erhalten. In Cherbourg hat das Schiff Friedland bereits seine Masten erhalten, und in wenig Tagen wird es völlig flott gemacht werden. — Es herrscht in den Arbeiten des Arsenaals von Laferre eine seltene Thätigkeit. Die Tage werden sehr gut ausgenutzt und es wird bis spät in die Nacht hinein gearbeitet. Außer den Arbeitern, welche zu dieser militärischen Anstalt gehören, wendet man eine große Anzahl neuer Rekruten an, die in Eisen und in Holz arbeiten. Die Schreiner, Zimmerleute, Kleinschmiede, Schlosser u. s. w., die man sich in den benachbarten Ortschaften verschaffen konnte, wurden mit Eifer aufgenommen; man könnte deren noch andere aufnehmen.

Paris, 31. Okt. Die heute im „Moniteur“ veröffentlichte Proklamation Soult's an das Heer lautet vollständig folgendermaßen: „Der Marschall Kriegsminister an die Armeesoldaten! Das Vertrauen des Königs hat mich so eben an eure Spitze berufen. Ich habe die Ehre, euch zu kommandiren, angenommen, sicher, euch immer der Vollbringung der Pflichten ergeben zu finden, welche euch die Gesetze, die Militärreglements und der Ruhm der französischen Waffen auferlegen! Der Gehorsam gegen eure Anführer, die strenge Beobachtung der Mannszucht, die Pünktlichkeit im Dienst, die Aufrechterhaltung jener militärischen Verbrüderung (confraternité), welche das Wohl und

Der Gerichtshof erklärt nach Anhörung der Anträge des Procurators des Königs und nach Erwägung derselben;

Nach der Erklärung der Jury, daß zur Zeit der Vergiftung Magdalena Martin sich in einem Zustand der Geistesverwirrung befunden, und in Anbetracht, daß nach Artikel 64 des Strafbuches, da kein Verbrechen stattfindet, wo bei Begehung des Verbrechens Geisteszerrüttung vorhanden ist;

Der Gerichtshof erklärt, daß kein Grund zur Anwendung irgend einer Strafe gegen die besagte Martin vorhanden ist;

Daß aber in Anbetracht, wenn besagte Martin in Freiheit gesetzt würde, sie sich neuen Anschuldigungen überlassen könnte;

Indem der Gerichtshof auf die Anträge des Procurators des Königs eingeht; Sagt er, daß besagte Martin in ein von den Behörden bezeichnetes Gesundheitshaus gebracht werden solle, um so lange darin verwahrt zu bleiben, als man nicht die Gewißheit erlangt hat, daß ihre Freilassung der Gesellschaft unschädlich seyn könne.“

Nachdem einmal die Ehre des Klerus gerettet war, hörte die Theilnahme für die Verurtheilte auf. Obgleich sie kein Zeichen von Wahnsinn gab, ließ sie der Procurator des Königs ihres Amtes entsetzen und man bezeichnete Charenton als Aufwahrungsort für sie.

Wie ich bereits sagte, gingen die ersten Jahre der Haft der Magdalena Martin

urkunden, weiche
nung.) Die
Neuer von
von da, ist zur
er von Weiler,
in Person oder
Nichterschei-
wird zugetheilt
ladene zur Zeit
gewesen wäre.
(Aufforde-
wisheim, wel-
Amerika ge-
richtet mehr von
en etwaige Lei-
325 fl. 41 kr.
über darüber zu
en Verwandten
Jakob Bühn,
orderung.)
gegenwärtig in
ig seines Ver-
nen nun aufge-
auf
3.
andernfalls sie
des Vermögens
ahier verholten
t. Gieser.
(Prälä-
um Schäzle
ibiger, welche
quidation nicht
Masse ausze-
anzeige.)
t sich während
und geehrien
BIBLIOTHEK
lich guten, für
en und Vor-
gischen Auswahl
de für ein und
mit und ohne
Vergrößerung,
gl. mehr.
aswärtigen be-
erkant gutem
ische und theo-
em jeden ganz
noch die Ver-
lichkeit sich wie
heaterseite.
Fürth.
Meßan-
en chemischen
diese Messe
fr. zu haben:
f der Theater-
(Anzeige,
Das Lager
hier mit der
e, nahe beim
polytechnischen
messer,
ehende Herbst-
rten Lager in
n verfloßener
reuen hatten,
rer Fabrikate,
pfehlung bez-
vations-
re.
eite links die
(Stellen
at empfohlene
nitem einige
werden können,
o m p.

bei der feierlichen Gelegenheit zufolge des Grundgesetzes abgelegt werden, sollen dem ganzen niederländischen Volke Bürgerschaft dafür leisten, daß von der heiligen Uebereinkunft nimmer wird abgewichen werden. Wir freuen uns in- zwischen über Ew. Majestät Gesinnung zur ferneren Aufrechterhaltung und Ver- stärkung der bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse mit den fremden Mäch- ten, wobei Niederland ein so großes Interesse hat; wir wünschen, daß die bereits zu Stande gebrachten oder noch zu schließenden Verträge heilsame Früchte für Handel, Industrie und Schifffahrt tragen mögen. — Angenehm wäre es uns gewesen, die Unterhandlungen mit dem benachbarten Belgien zur Ueber- tragung des auf diesem Reiche lastenden Theils der Schuld beendigt zu sehen. Die schleunige Beendigung derselben, zugleich durch Recht und Billigkeit ge- fordert, und mit welcher Ew. Maj. sich schmeichelt, sehen wir mit allen un- sern Wünschen herbei. — Unsere inneren Angelegenheiten stehen in dem eng- sten Verbande mit den Veränderungen und Zusätzen, die unlängst in dem Grundgesetze gemacht wurden. Wir schmeicheln uns, daß die Maasregeln, geeignet, diese in Wirksamkeit zu bringen, baldigst ganz getroffen seyn, und daß uns zugleich die gesetzlichen Beschlüsse zur Ervägung dargeboten werden, welche zur vollständigen Ausführung des Grundgesetzes noch fehlen. — Es wird uns stets zur Freude gereichen, zu vernehmen, daß die Land- und Seemacht des Reiches sich in einem befriedigenden Zustande befinde. — Fern erkennen wir die Tapferkeit der Kriegsmacht, welche die Macht der Niederlande auf Suma- tra fortwährend befestigt. — Dankbar erkennen wir den günstigen Zustand ver- schiedener Zweige der Industrie und Volkswohlfahrt und das Gedeihen unserer ostindischen Besitzungen an. Wir dürfen versichert seyn, daß bedeutende Bei- träge aus denselben, stets gänzlich zum Dienste des Mutterlandes verwendet, unsere Geldbedürfnisse decken helfen werden. — Der öffentliche Unterricht ist grundgesetzlich ein fortwährender Gegenstand der Sorge der Regierung, und er- wünscht sind sicherlich alle wesentlichen Verbesserungen, welche darin, nach ruhiger Ueberlegung, noch gemacht werden können. — Die geregelte Wirksam- keit der neuen niederländischen Gesetzgebung ist eine Wohlthat für die Nation. Wir dürfen erwarten, daß die völlige Feststellung des Strafgesetzbuchs und eine angemessene Umtauschung der zur Zeit noch bestehenden fremden Verordnungen uns endlich eine ganz nationale Gesetzgebung schenken werden. Möge es auch bald geschehen, daß unsere Kriegsgesetze eine so lange erwünschte Revision er- leiden. — Für höchst wichtig erachten wir die uns durch Ew. Maj. in Bezug auf die Finanzen des Landes gemachten Mittheilungen. Wir erkennen mit Ew. Majestät an, daß verschiedene Umstände in den letzten Jahren auf unsere Geldmittel einen sehr nachtheiligen Einfluß ausübten. Mit Leidwesen erfüllt uns die Aussicht, daß zur Deckung eines Defizits Vorkehrungen nöthig sind; doch schmeicheln wir uns, daß die Regierung Ew. Maj. sich durch wesentliche Sparsamkeit, Vereinfachung und Ordnung, und durch vollkommene Oeffentlich- keit der finanziellen Angelegenheiten des Landes auszeichnen werde; dann erst werden durch gemeinschaftliche Berathung im wahren Sinne des Grundgesetzes wichtige Verbesserungen darin zuwege zu bringen seyn. Wir werden auch die versprochenen vollständigen Eröffnungen in Bezug auf den Zustand der Finan- zen, die damit in Verbindung stehen, die Vorschläge zu Feststellung des Budgets, der Aufhebung des Amortisationsyndikats, der Verbesserung der Gesetze in Betreff der Mittel, mit dem höchsten Interesse entgegennehmen und mit der größten Sorgfalt berathen. Ehrerbietig fügen wir den Wunsch bei, daß ein passendes Gesetz in Betreff der allgemeinen Rechnungskammer die Versamm- lung bald in Stand setze, ihrer grundgesetzlichen Bestimmung zu entspre- chen. — Wir fühlen mit Ew. Majestät die ganze Wichtigkeit der gegen- wärtigen Session. In derselben wird nach der feierlichen Huldigung Ew. Maj. die gemeinschaftliche Berathung in Betreff so vieler und höchst wichtiger, mit dem Wohle des Vaterlandes eng verbundener Entwürfe wirksam seyn müs- sen. Durchdrungen von der Bedeutung unseres hohen Berufes, von echter Vaterlandsliebe befeuert, werden wir mit Mäßigung und Beharrlichkeit, im be- mühten Aufblick zum Allerhöchsten, zur Beförderung und Befestigung des Glückes und der Wohlfahrt der Niederlande mitzuwirken trachten."

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 24 Okt. Der Generaladjutant Perowsky hat in Dren- burg die nachstehende Kundmachung über die Wiederherstellung unserer Ver- hältnisse mit Chiwa erlassen: "Die am 26. Nov. 1839 erlassene Erklärung hat die Gründe auseinandergesetzt, die Se. Maj. bewogen haben, eine militä- rische Expedition nach Chiwa zu unternehmen. Diese Expedition hatte den Zweck, die Chiwaer durch Gewalt der Waffen zu zwingen, den gerechten For- derungen der kaiserlichen Regierung Genüge zu leisten, die in der Sklaverei in Chiwa zurückgehaltenen gefangenen Russen zu befreien, den Räubereien und Erpressen an den Grenzen des Reichs ein Ende zu machen und künftighin die Rechte und Interessen der russischen Unterthanen gegen jeden Angriff sicher zu stellen. Diese Maßregel ist, selbst ehe sie noch vollständig ausgeführt worden, hinreichend gewesen, die Chiwaer zu überzeugen, daß eine längere hartnäckige Fortsetzung der Feindseligkeiten notwendig die traurigsten Folgen für ihr Land haben müsse. Sobald daher der Häuptling von Chiwa die wahren Interessen seines Landes erkannte, beehrte er sich, an die Großmuth Sr. Maj. zu appelliren, nachdem er zuvor die hauptsächlichsten Forderungen Rußlands unbedingt erfüllt hatte. Im Juli vorigen Jahres erließ er einen Firman, worin er den ihm unterworfenen Stämmen bei strenger Strafe verbietet, Räubereien und Gewaltthatigkeiten an den Grenzen des Kaiserthums zu verüben und russische Unterthanen als Gefangene zurückzuhalten. Der Chan hat zugleich einen unserer Offiziere, der in Chiwa verhaftet worden war, zurückgesandt und ihm förmlich erklärt, daß er bereit sey, dem Kaiser jede verlangte Genugthuung zu geben. Als Beweis der Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen hat er alle auf sei- nem Gebiet befindliche russische Gefangene in Freiheit gesetzt, sie mit Geld unterstützt und in Begleitung seines Gesandten sie nach Rußland gesandt. Die Gefangenen und der Chiwaer Gesandte Atanas Hodscha Reis sind am 24. Sept. in Surieff angekommen. Da die Chiwaer nur in der Absicht kommen, um unserer Hauptforderung Genüge zu leisten, so haben Se. Maj. der Kaiser zu befehlen geruht, daß der Chiwaer Gesandte nach St. Petersburg kommen dürfe, daß die in Rußland verhafteten Chiwaer Kaufleute freigelassen, die mit Beschlag belegten Waaren ihnen zurückzugeben, denen unter ihnen, die es bedurften, die Mittel zur Rückkehr in ihre Heimath zugestellt und die in der letzten Zeit un- terbrochenen Handelsverhältnisse mit Chiwa wieder angeknüpft werden sollen. Was die Maßregeln zur künftigen Sicherung des Handels auf dauerhafteren Grundlagen betrifft, so werden dieselben durch die zwischen der kaiserl. Regie- rung und dem Oberhaupte von Chiwa zu eröffnenden Unterhandlungen festge- stellt werden. Ich halte es für meine Pflicht, diese hohen Absichten Sr. Maj. des Kaisers zur Kenntniß der Bewohner der mir anvertrauten Provinz zu bringen."

Von der polnischen Gränze, 23. Okt. Die Nachrichten aus Dessa so- wohl, wie aus dem Innern Rußlands lauten so widersprechend, daß es fast

unmöglich ist, das Wahre aus dem Gewirre herauszufinden. Alle Mittheilun- gen, die von den öffentlichen Behörden oder auch nur von Beamten ausgehen, stellen jegliche außerordentliche Mäßigung geradezu in Abrede und bestreiten die bevorstehende Ueberschiffung einer russischen Heeresabtheilung von 12,000 Mann nach der Küste von Kleinasien; Privatbriefe dagegen und Handelsreisende könn- ten die Küstungen in den Häfen des schwarzen Meeres nicht kolossal genug schildern, und melden, daß drei Divisionen im Begriffe seyen, sich einzuschiffen, um vorläufig ein Winterlager nicht gar fern von Scutari zu beziehen, wo sie bleiben würden, bis die politische Lage in Syrien ihr Vorrücken notwendig mache. Oestern wollte man sogar wissen, die Truppen seyen bereits unter Segel gegangen. Aus St. Petersburg erfährt man, daß die beabsichtigte Reise der kaiserlichen Familie nach Moskau, und des Kaisers und Thronfolgers von dort nach dem Süden, wozu bereits alle Vorbereitungen getroffen, vorläufig noch ausgesetzt ist, vermuthlich in Folge politischer Zwischenfälle. Die Ostseefriegs- flotte lag fortwährend bei Kronstadt und Reval, doch war sie mit allem Nöthi- gen versehen, und man glaubte, sie werde in einem südlichen Hafen des balti- schen Meeres überwintern, um erforderlichen Falles gleich nach dem Sund auf- brechen zu können, ohne durch die Eismassen gehindert zu seyn, durch welche in der Regel während vier Monaten die Schifffahrt im finnischen Meerbusen un- möglich wird. Noch erfährt man nicht, ob eine auswärtige Macht ein in dieser Beziehung an sie ergangenes Ansuchen genehmigt hat, und es wälten darüber noch Zweifel ob, wenn gleich hin und wieder schon verlautet, die Flotte werde im Hafen von Kopenhagen überwintern, was im Fall eines Kriegs für Rußland allerdings von großem Vortheil wäre, indem dadurch den französischen Schiffen die Ostsee verschlossen würde. Im Königreich Polen theilt der Kaiser andauernd Gnadenbeweise mit wahrhafter Munizifizenz aus; neue Unterrichts- institute werden ins Leben gerufen und die vorhandenen erweitert, so daß es scheint, als ob nunmehr die letzten Spuren der Revolution verwischt werden sollen. Jedenfalls ist nicht zu läugnen, daß der Kaiser durch dies Verfahren viele einflußreiche Personen für sich gewonnen hat. Die Polen scheinen über- haupt bei dem gegenwärtigen Kriegsgeschrei im Westen weniger erregbar zu seyn, als früher; sie verhalten sich ruhig und besonnen, und schütteln den Kopf zu den Manifestationen und provisorischen Königswahlen ihrer Landsleute in Paris. Indessen fehlt es auch nicht an kampflustigen jungen Leuten, die ihre Hoffnungen und Strebnisse kaum verhüllen und mit Angebot einer festern Richtung der politischen Windfahne harren. (M. 3.)

Schweiz.

St. Gallen, 30. Okt. Die Stellung Frankreichs zur Schweiz. Das Verhalten der Schweiz zu Frankreich wie zu den übrigen Nachbarn soll jeder- zeit ein unbedeutendes, aber kein blindes seyn. Darum ist uns wohl erlaubt, ein paar Worte über die muthmaßliche Stellung Frankreichs zur Schweiz in unserm Blatte kund zu geben. Es läßt sich nicht läugnen, daß gewisse Anzei- chen eben nicht großes Vertrauen einflößen. Als man in der westl. Schweiz die Frage der Neutralität ernstlich besprach, fielen sogleich ein paar verdächtige Zeitungen, das „Journal de Geneve“ und die „Helvetie“ (genannt Bassy), über die Neutralitätsfreunde her; man mag nun dem Gerücht, als ob beide Redaktionen gegenüber von Frankreich nicht ganz unabhängig seyen, Glauben beimessen oder nicht: immerhin ist der Flug solcher Gränzvögel nicht ganz bedeutungslos. Wir legten anfänglich der Ernennung des Generals Voirel zum Kommandanten in Besangon kein besonderes Gewicht bei und mochten sie wie Andere dem Zufall gewohnten Avancements zuschreiben. Allein die Rehr- seite läßt sich auch ins Auge fassen: General Voirel ist aus dem französischen Theile von Bern, er hat dort gerade unter den angesehenen Unzufriedenen be- währte Freunde; die dortige französ. Gränze wird von Truppen nichts weni- ger als entblößt gelassen. Zudem weiß Frankreich recht gut, daß es durch seine Mißgriffe von 1836 und 1838 sich die Schweiz abwendig gemacht hat, was dasselbe inzwischen nicht verhindert, stets noch auf eine, wenn auch schwache Partei zu zählen. Rechnen man nun hinzu, daß Frankreich dagegen auf sehr warme Sympathien in der Lombardei zählt, daß der kürzeste Weg aus Frank- reich nach Italien über Besangon, Lausanne, St. Maurice, dann über den St. Bernhard oder den Simplon führt, daß Frankreich sich allerwärts mit den ehemaligen Häuptern der Bewegung von 1831 u. 1834 in Verbindung zu setzen gesucht hat, daß endlich im Laufe weniger Tage 50,000 Franzosen um Besan- con, 60,000 Oesterreicher in der Lombardei versammelt werden können, die Schweiz solcher Maaßen zwischen zwei Feuer kommt und der Durchmarsch für die eine wie für die andere der auswärtigen Armeen gleich notwendig wird: so kann man sich ohngefähr einen richtigen Begriff von der Stellung machen, in der sich die Schweiz insbesondere gegenüber von Frankreich befindet und wie eine ganz selbstständige, unbefangene, klare Auffassung dieser Lage notwendig geworden ist. (Grz.)

Waadt. Aus der westlichen Schweiz vernehmen wir ungefähr Folgen- des: Im Kanton Waadt sind die Staatsmänner vorzüglich durch die bevor- stehenden Wechselfälle der Integrirung des kommenden Jahres in An- spruch genommen. In Rücksicht der ausländischen Frage ist der öffentliche Geist nach Wunsch; man fühlt, daß im Fall eines Konfliktes die von Frank- reich her drohenden Gefahren weit bedeutender sind, als jene von deutscher Seite. In Genf sind die Rentiers ziemlich erschrocken über die beständigen Störungen an der pariser Börse und die Ahrenmacherei, ist zum Theil im Stocken. — Der große Rath von Waadt wird sich auch Anfangs November versammeln. (Grz.)

Wallis. Seit einigen Tagen ist der spanische General Notten nach einer mehrjährigen Abwesenheit wieder in sein Vaterland zurückgekehrt.

Spanien.

Madrid, 23. Okt. Die Königin-Mutter nahm von ihren zwei Töchtern, der Königin Isabella (10 Jahre alt) und der Infantin Maria Luise Ferdinande (8 Jahre alt) schon am Tage vor ihrer Abreise Abschied. Es war kaum möglich, die Mutter von den Töchtern zu trennen. Ein alter Militär, der die Szene mit ansah, weinte, wie ein Kind. Die letzten Segensworte, die Morgens die scheidende Mutter über ihre schlafenden Kinder sprach, waren: „Mögen Gott und die Spanier euch glücklich machen! Liebt stets eure Mutter, wie sie euch liebt!“ Auf dem Wege von dem Pallaste bis in den Grao, den Hafen von Valencia, weinte die Königin unaufhörlich. (S. M.)

Blätter von Barcelona vom 23. Okt. melden Folgendes aus Catalonien: Am 17. wurde der carlistische Cabecilla Ros de Groles zu Via festgenommen. Er ritt ein prächtvolles Pferd. Es heißt, er habe die absolute Königin prokla- miren wollen. Ein anderer catalonischer Cabecilla, Moses Benet, genannt der Kanonikus Tristany, soll in der Gegend von Cardona ergriffen und erschossen worden seyn.

* Einem madrider Blatt zufolge ist kürzlich in Madrid ein Mann, Na- mens Lucero, 103 Jahre alt, gestorben. In seinem 80sten Jahre verheira- tete er sich zum zweiten, und in seinem 89sten zum dritten Male.

Türkei und Aegypten

Konstantinopel, 14. Okt. Zur Verewigung des Andenkens an den 26. Schadan, als den Tag der Veröffentlichung des Hattischeriffs von Gülhane, hat Se. Hoh., auf ein von mehreren Würdenträgern gestelltes Ansuchen, gestattet, daß dieser Tag in Zukunft festlich begangen werden solle. Die vorhergehende Nacht soll Keila Adulet, d. h. die Nacht der Gerechtigkeit, genannt, und durch Beleuchtung des Bospors und der Hauptstadt gefeiert werden. Ueberdies hat Se. H. bewilligt, daß in jenem Hofe des Serails von Konstantinopel, wo besagter Hattischeriff öffentlich verlesen wurde, eine Denksäule von Marmor aufgerichtet werde, welche als Inschrift den gesammten mit dem großherrlichen Tughra (Namenszug des Sultans) gezierten Text des Hattischeriffs tragen, und wonach jener Hof künftig Meidani Adulet, Platz der Gerechtigkeit, genannt werden soll. Da er sich im Innern des Serails befindet und nicht jedermann Zutritt zu demselben erhält, so soll eine ähnliche Säule in größerem Maasstabe im Vorhofe der Moschee vom Sultan Bajesid errichtet und auf dieser ebenfalls der ganze Text des Hattischeriffs eingegraben werden. — Der eine Abtheilung der türkischen Landungstruppen in Syrien befehlgebende Miraliva (Brigadegeneral) Selim Pascha ist zum Grade eines Feriks (Divisionsgeneral) erhoben worden. Derselbe Grad wurde dem ihm beigegebenen General Jochnus verliehen, der ausserdem, in Anerkennung seiner bei den stattgehabten Gefechten bewiesenen Einsicht und Tapferkeit, vom Sultan mit einem Ehrensäbel beschenkt wurde. — Am 8. d. ist das russische Kriegsdampfsboot Polarstern, welches bisher in der Bai von Bujukdere vor Anker lag, nach Syrien abgegangen, um die daselbst befindlichen Generalkonsuln von Oesterreich, Großbritannien, Rußland und Preußen nach dieser Hauptstadt zu führen. — In diesen Tagen hat die Pforte theils auf Dampfschiffen, theils auf Segelschiffen, abermals 5000 Mann und eben so viele Gewehre nach Syrien geschickt. Der k. großbritannische Votschafter und der k. Internuntius haben die zu ihrer Verfügung gestellten Kriegsschiffe, nämlich die Fregatte Talbot und die Brigg Montecuculi der Pforte zum Transport von Truppen überlassen, und demnach sind gedachte Fahrzeuge nach Syrien abgesegelt. — Der öffentliche Gesundheitszustand in der Hauptstadt ist fortwährend befriedigend. Doch haben im Innern von Rumelien und Bulgarien, und zwar im Schumla, Pravadi, Trostokai und der Umgegend, einige Pestfälle stattgefunden, welche die Regierung nöthigen, daselbst Sanitätsmaasregeln zur Isolirung und Erstükung des Peststoffes anzuordnen. Aus demselben Grunde sind die Erzeugnisse von Varna einer Quarantäne unterworfen worden. In Philisppopel hat seit zwanzig Tagen kein Pestfall mehr stattgefunden.

Konstantinopel, 14. Okt. Man glaubt, daß sobald die Instruktion des Libanons völlig organisiert ist, die englisch-österreichische Flotte sich gegen St. Jean d'Acre richten werde, dessen Einnahme allein das Schicksal Syriens entscheiden kann. Hier wird gerüstet und mit Versendung der Truppen thätig fortgefahren. Man benützt Kauffahrer, Kriegsfahrzeuge, Segelschiffe u. Dampfboote ohne Unterschied, und es vergeht fast kein Tag, wo nicht ein Schiff mit Truppen für Syrien an Bord abgeht. Wenn der Eifer der Pforte nicht nachläßt, so werden binnen wenigen Wochen die zum syrischen Feldzug bestimmten 20,000 Mann den Ort ihrer Bestimmung erreicht haben. Abermals wurde einem toskanischen Dampfboot, das sich ägyptischen Diensten vermietet hatte zum Auskundschaften einer verrätherischen Korrespondenz zwischen Alexandrien u. den türkischen Provinzen, das Einlaufen in die osmanischen Häfen verboten, und dabei zugleich die Drohung von Reschid Pascha beigelegt, daß dasselbe Verbot alle Schiffe treffen solle, welche sich von irgend einer ägyptischen Behörde in politischen Zwecken gebrauchen ließen. — Der französische Votschafter, Graf Pontois, hatte mehrere Konferenzen mit Reschid Pascha, worin diesem die Bereitwilligkeit Mehemed Ali's angekündigt wurde, auf jede Bedingung einzugehen, die ihm von seinem erhabenen Gebieter, dem Pabstschah, auferlegt werden sollte. Reschid Pascha hat auf diese Insinuationen noch keine bestimmte Antwort gegeben. Man bemerkt seit einiger Zeit, daß Hr. v. Pontois sich ziemlich häufig in dem Hotel des Hrn. v. Königsmark einfindet. (N. 3.)

Von der türkischen Grenze, 22. Okt. In Serbien bildet seit Kurzem eine merkwürdige Geschichte den fast ausschließenden Gegenstand des öffentlichen Interesses. Die noch immer in der Festung Belgrad Schutz suchende wüsthische Partei soll nämlich sich mit einem türkischen Mönch in ein Bündnis zu dem Zwecke eingelassen haben: die sämmtlichen in Serbien lebenden Glieder der Familie Obrenowitsch, nämlich den regierenden Fürsten Michael u. seine Oheim, die beiden Brüder des Fürsten Milosch, Jephrem und Johann Obrenowitsch, durch eine Art Zauberei, wozu sich der Mönch erbot, aus der Welt zu schaffen. Ob dieser wirklich sich dazu befähigt glaubte, oder ob er mit den menschlichen Freveln bloß Komödie spielte, muß vorerst dahin gestellt bleiben. Genug, er übergab, nachdem er seine zeremoniellen Vorbereitungen beendet hatte, den mit Ungebuld Harrenden drei Flaschen mit der Erklärung, daß, sobald dieselben in den Häusern Derer, auf deren Hinwegschaffung es abgelesen sey, zerbrochen worden, diese augenblicklich sterben müßten. Die Sache wurde jedoch durch den Mann, welcher eine der Flaschen in Hrn. Jephrem's Haus tragen sollte, obgleich derselbe vielfach beschworen und für den Fall eines Verraths ebenfalls

mittelfst Zauberei mit dem Tode bedroht worden war, entdeckt, und die Untersuchung der Flasche, welche Hr. Jephrem sofort einleitete, und welche er aus dem russischen Konsul, der bekanntlich als Fürsprecher der Partei Wüsthich gilt, vorzeigte, ergab sich, wie ich höre, nichts weiter, als daß der Inhalt aus einer unbekanntem sinkenden Flüssigkeit bestand. — Aus Janina wird berichtet, daß die Albanesen über den Widerstand Mehemed Ali's förmlich entzückt sich zeigen, u. ungenirt allerlei chimärische auf den Bestand Frankreichs sich stützende Hoffnungen laut werden lassen. Die Behörden lassen gewähren, ohne auch nur Notiz hiervon zu nehmen, und der Statthalter schmeichelt sogar den Mächtigen und Einflußreichen, obwohl ihm deren Sinneigung zu Mehemed Ali wohl bekannt ist. (N. 3.)

Neueste Nachrichten.

*r. Paris, 1. Nov. Heute Sonntag und Allerheiligentag ist durchaus nichts Neues im Umlauf. Die Blätter sind etwas mäßiger in ihren Ausdrücken gegen das Ministerium. Von Kriegsmaasregeln ist sehr wenig die Rede mehr, nur die pariser Befestigungsarbeiten werden mit demselben Eifer fortgesetzt. — Morgen erscheinen die meisten Zeitungen nicht. — Nachrichten aus Alexandrien vom 9. Oktober melden, daß sich Mehemed Ali von Alexandrien entfernt, um mit dem Kommandanten des engl. Kriegsschiffes keine Unterredung zu pflegen, obgleich Hr. Cochelet ihm dazu gerathen. Mehemed Ali will den 15. d. wieder von Kairo zurück seyn. Auch der Vizekönig hat ein Memorandum an die französ. Regierung gerichtet. — Die Carte à payer des Ministeriums Lhiers beläuft sich auf 249,929,032 Franken, welche vor der Kammer zu rechtfertigen sind. — Aus Algier wird folgendes unter'm 17. Okt. gemeldet. Vor der Brücke Majorga, auf Pistolenschußweite vor den Häusern, lag ein spanisches Wachtboot der Veloz vor Anker. Den 16. d. näherte sich eine Schaluppe, die zu einer englischen Brigg gehörte, diesem Boote, und verlangte von dessen Kapitän, daß er ihr seine Papiere zeige, und sammt seiner Mannschaft folgen solle. Der Kapitän weigerte sich dessen, worauf der englische Offizier seinem Vorgesetzten Bericht abtrattete. Letzterer drohte hierauf, das Wachtboot in Grund zu bohren, wenn es der Aufforderung nicht Folge leisten würde. Auf dieses sprang der spanische Schiffskapitän mit seinen Leuten an's Land, und die englische Brigg bugsierte das Wachtboot nach Gibraltar.

*r. Bayonne, 29. Okt. Ein Hausoffizier des Infanten Don Francisco de Paula ist in größter Eile hier durch nach Madrid gereist.

*r. Madrid, 25. Okt. Endlich ist Capatario in Begleitung des Finanz-, Kriegs- und Innern Ministers hier eingetroffen und mit ihnen die Nachricht, daß der Hof bald folgen werde. So soll Morgen die Königin und die Infantin Ihre Schwester zu Corral und übermorgen zu Aranjuez eintreffen. Der feierliche Einzug aber erst den 28. stattfinden. — Die Glieder des diplomatischen Korps und unter ihnen auch Dela Redorte französischer Votschafter, sind bereits gestern hier eingetroffen. — Den 21. haben die Ueberbringer zu Valladolid den Generalkapitän San Miguel, den Brigadier Njorio u. einige Führer derselben Partei im Triumphe in den Straßen herumgetragen.

*r. Alexandrien, 9. Okt. Es ist Befehl ergangen, allen Juden und Levantinnern, welche sich unter dem Schutze Rußlands, Englands, Oesterreichs oder Preußens begeben, den Zerbeh (Abgabe) abzufordern; bisher waren sie von dieser Auflage befreit. Die Wiedererhöhen wurden durch Stoßschläge und Gefängnis zum Gehorsam gebracht. — Folgendes ist der kurze Inhalt des Memorandums, welches der Pascha den Hrn. Cochelet überreicht hat: „Mehemed Ali ruft die Dienste in's Gedächtnis zurück, welche er dem Sultan durch die Befestigung Syriens und der heiligen Städte geleistet; daher nimmt er auch das Recht der Erblichkeit auf Aegypten und Syrien in Anspruch; die Länder Tunis, Algier und Marokko haben sich nur so lange durch energische Statthalter erhalten können. Der Sultan, durch schlechte Rathgeber dazu veranlaßt, habe ihn vor 6 Jahren unvermuthet angegriffen, ihn, dessen Willen es gewesen, von allen Feinden zu befreien. Frankreich und die andern Mächte hätten sich aber in's Mittel geschlagen, um einem Krieg auszuweichen, der die Russen hätte nach Konstantinopel führen können. Er habe sich in Mitte seiner Siege zurückgehalten, hoffend, die Mächte würden seine Rechte bewahren. Ein Agent Frankreichs habe seine Sache nach der Schlacht von Nasibi zurückgehalten, auf Konstantinopel loszumarschiren, unter Ertheilung der Versicherung, daß seine Regierung im Einverständnis mit den andern Mächten, ihm den Besitz der Städte u. Länder, welche seine Truppen in Aegypten und Syrien besetzt halten, verbürgen. Nach einigen andern Vorwürfen schließt die Note mit folgenden Worten: Ich hielt Frankreich für mächtig genug, die Verwüstung der Städte, die mir unterworfen, und die Befestigung der Muselmänner und Christen des Libanon zu verhindern, sehe nun aber, daß ich mich allein vertheidigen muß gegen alle meine Feinde, welche auch die des Sultans sind, und verleiht mir Gott längeres Leben, so werde ich Frieden und Flor in diesem Lande wieder sehen. Was Frankreich thut, muß es ohne Zweifel thun. Was mich betrifft, so werde ich bis an's Ende kämpfen; ich habe Schiffe, Kanonen, Pulver und Soldaten genug, um zehn Jahre lang Krieg zu führen.“

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

Aktuariatsstelle.) Es ist dahier vom 12. Januar 1841 an eine jährlich 350 fl. ertragende Aktuariatsstelle erledigt. Diejenigen Rechtspraktikanten oder examirtenen Scribenten, welche solche zu erhalten wünschen, wollen sich in portofreien Briefen und unter Beischluß ihrer Zeugnisse an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden. Eberbach, den 26. Okt. 1840. Großh. bad. Bezirksamt. Kunz.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 5. Nov. Zum ersten Male: Noch ist es Zeit, Schauspiel in 3 Aufzügen, von A. P. Hierauf: Humoristische Studien, Posse in 2 Akten von Lebrün.

Todesanzeige.

[4460.1] Karlsruhe. Den 30. Oktober entschlief nach kurzem Krankenlager an den Folgen eines Schlagflusses unsere so hoch verehrte unvergeßliche Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, die verwitwete Frau Obervogt Stuber, geb. Meyer, was wir unseren auswärtigen Freunden und Verwandten mit der Bitte um stille Theilnahme hiermit anzeigen. Karlsruhe, den 2. November 1840. Die Hinterbliebenen.

[4462.3] Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Mittwoch, den 4. v. M., beginnt die Ausstellung des Bildes von de Keyser, die Schlacht bei Worringen vorstellend. Der Eintritt ist nur den Mitgliedern des Kunstvereins und zwar gegen Vorzeigung von Eintrittskarten gestattet. Auswärtige Mitglieder und Fremde können Eintrittskarten im Ausstellungslokal, dem Malersaal des großh. Hoftheaters, Morgens von 9 bis 10 Uhr erhalten, den einheimischen werden solche zugestellt werden. Karlsruhe, den 3. Nov. 1840. Der Vorstand des Kunstvereins.

[4470.1] Nr. 9797. Eberbach. (Offene



dreistöckige Haus im Quadrat Lit. P. 4. Nr. 4 und 5, mit der Realwirtschaftsgerechtigkeit zu den „drei Glocken“, wird auf den Antrag der Vertreter der minorenen Erben, unter Vorbehalt obervormundschastlicher Genehmigung, am Donnerstag, den 5. Nov. d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem diesseitigen Geschäftszimmer einer öffentlichen Versteigerung wiederholt ausgesetzt, was man mit dem Anfügen bekannt macht, daß damit zugleich auch die Bierbrauereierichtung zum Verkaufe kommt. Mannheim, den 28. Okt. 1840. Großh. bad. Stadtamtsrevisorat. Winter.

Table with columns: Pr. Bapier, Geld, Frankfurt, 2. November. Includes entries for Metalliquesobligationen, Bankaktien ex Div., Staatschuldscheine, etc.

Staatspapiere.

London, 30. Okt., 4 U. Nachm. Konfols 87 1/2. Span. Fonds.